

GUTE BERATUNG HILFT!

Alle, die Pflegegeld nach §37 Abs. 3 SGB XI beziehen, müssen regelmäßig Beratung in Anspruch nehmen:

- Bei Pflegegrad 2 und 3
einmal pro Halbjahr
- Bei Pflegegrad 4 und 5
einmal pro Quartal

Kommt zu Ihnen ein Pflegedienst nach Hause, haben Sie ebenfalls einmal pro Halbjahr einen Anspruch auf eine Beratung.

Auch, wenn Sie den Pflegegrad 1 haben, steht Ihnen einmal pro Halbjahr eine Beratung zu.

Wir beraten Sie gerne!

**DIE KOSTEN WERDEN IMMER
VON DEN PFLEGEKASSEN ÜBERNOMMEN!**



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.

„Wir begleiten Lebenswege“

Thema: Pflege

Wir beraten Sie zu finanziellen Leistungen, Unterstützungsangeboten, Hilfsmittelversorgung, Wohnraumanpassung, Fragen der Gesundheit und Pflegetechniken.

Rufen Sie uns an, wir vereinbaren zeitnah einen Termin zu einem Hausbesuch bei Ihnen!

Tel. 069/ 809 09 69 - 21
Mobil 0174/ 29 28 313

AMBULANTER DIENST

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Tel. 069/ 809 09 69- 29

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach

www.behindertenhilfe-offenbach.de



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.

„Wir begleiten Lebenswege“